



**Netzwerk
Wissenschaftsmanagement**

Wissenschaftsfreiheit neu gestalten

**Positionspapier des
Netzwerks Wissenschaftsmanagement! e.V.**

Berlin, November 2017

Netzwerk Wissenschaftsmanagement! e.V.
c/o con gressa GmbH
Engeldamm 62
10179 Berlin

Kurzfassung:

1. Das Netzwerk Wissenschaftsmanagement steht angesichts der internationalen Entwicklungen für die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland ein. Die Wissenschaftsfreiheit schützt das Erkenntnisinteresse und die Kritikfähigkeit der Wissenschaft.
2. Das Netzwerk Wissenschaftsmanagement bedauert, dass die Wissenschaftsfreiheit von einigen Akteuren des deutschen Wissenschaftssystems derzeit auf juristische Fragen, insbesondere zur Rechtmäßigkeit einiger Landeshochschulgesetze, reduziert wird und folglich zu viel über rechtliche Anpassungen und zu wenig über in der Sache sinnvolle Weiterentwicklungen gesprochen wird. Wir fordern eine inhaltliche, zukunftsorientierte und bundesweite Debatte darüber, wie eine Wissenschaftseinrichtung organisiert sein sollte und was eine gute Governance in der Wissenschaft ausmacht.
3. Das Netzwerk Wissenschaftsmanagement setzt sich dafür ein, die Wissenschaftsfreiheit im Kontext der in den letzten Jahren gewachsenen Hochschulautonomie zu bewerten. In einer Hochschule mit größeren Handlungs- und Entscheidungskompetenzen sollte die Freiheit der Wissenschaft nicht von einzelnen akademischen Mitgliedern oder bestimmten Personengruppen abhängen, sondern stets von der Gesamtorganisation garantiert werden. Wir sprechen uns dafür aus, die Wissenschaftsfreiheit inhaltlich stärker als ein organisationales und weniger als ein persönliches Grundrecht zu sehen.

1. Wissenschaftsfreiheit: Pfeiler einer offenen Gesellschaft und funktionierenden Demokratie.

Kontext:

Die Bedeutung der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre in Deutschland liegt angesichts der aktuellen wissenschaftsfeindlichen und antidemokratischen Entwicklungen in einigen Ländern der Welt auf der Hand. Aus mindestens zwei Gründen ist die Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland an exponierter Stelle festgeschrieben. Zum einen ist es die Grundaufgabe der Wissenschaft, den aktuellen Wissensstand zu hinterfragen, neue Erkenntnisse hervorzubringen und technologische Neuerungen zu inspirieren. Zum anderen trägt die Wissenschaft mit ihrer Zukunftsoffenheit innerhalb der Gesellschaft kritisch zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Um beiden Dimensionen – immanentes Erkenntnisinteresse und nach außen gerichtete Kritikfähigkeit – gerecht werden zu können, muss die Wissenschaft zu einem hohen Grad vor äußeren Einflüssen bewahrt und nach einer gewissen Eigengesetzlichkeit organisiert werden.

Position:

Das Netzwerk Wissenschaftsmanagement hält die Wissenschaftsfreiheit in diesem sehr grundsätzlichen Sinn für einen unverzichtbaren Pfeiler einer offenen Gesellschaft und funktionierenden Demokratie. Wir halten ihn für unumstößlich.

2. Eine gute Organisation ermöglicht freie Wissenschaft.

Kontext:

Angesichts dieser globalen Perspektive und Aktualität der Wissenschaftsfreiheit verwundert es auf den ersten Blick, dass Hochschulen und weitere Akteure des Wissenschaftssystems derzeit mit dem Begriff der „Wissenschaftsfreiheit“ vor allem juristische Fragen assoziieren. So gärt seit längerem eine Debatte um die Rechtmäßigkeit einiger Landeshochschulgesetze. Der Verfassungsgerichtshof in Baden-Württemberg lieferte hierfür vor einigen Monaten nur das jüngste Beispiel.¹ Im Vergleich mit ähnlichen Entscheidungen in anderen Bundesländern (Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen) wurde dieses Urteil in Fachkreisen nochmals als „Kracher“² gewertet. Es unterstreicht die Stärkung der Selbstverwaltungs- gegenüber den Leitungsorganen einer Hochschule und hier insbesondere die Vorrangstellung der Professor/inn/en innerhalb der Selbstverwaltung als allgemeine Tendenz in der Rechtsprechung zur Wissenschaftsfreiheit.

Dass bei der Urteilsfindung immer wieder eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1973³ herangezogen wird, mag innerhalb der Überprüfung von Rechtsnormen plausibel sein. Allerdings muss ein solcher Rückgriff auf ein westdeutsches Hochschulsystem, das vor knapp einem halben Jahrhundert den Wechsel von der Ordinarien- zur Gruppenuniversität vollzog, zwangsläufig eine abweichende politische Bewertung provozieren. Die wissenschaftspolitische Auseinandersetzung mit der Frage, wie Hochschulen im 21. Jahrhundert ihre Wissenschaftsfreiheit nicht nur erhalten, sondern auch lebendig halten können, und was dies für ihre innere Verfasstheit und Organisation bedeutet, findet bisher kaum statt. Im medialen und öffentlichen Raum überwiegt der juristische Diskurs – und dies, obwohl uns heute der aktuelle Blick in andere Länder, wie eingangs erwähnt, den besonderen Stellenwert der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland ins Gedächtnis ruft.

Position:

Das Netzwerk Wissenschaftsmanagement fordert zu einer bundesweiten Diskussion zu der Frage auf, wie eine Hochschule heute und in Zukunft organisiert sein sollte und welche Steuerungen und Regeln, Akteure und Strukturen ihre Governance ausmachen sollte. Mit Bedauern nehmen wir wahr, dass derzeit viel über das rechtlich Notwendige und wenig über das inhaltlich Sinnvolle gesprochen wird. Sowenig die Wissenschaftsfreiheit als

¹ Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg: Urteil vom 14. November 2016. Az. 1 VB 16/15.

² Max-Emanuel Geis: Hochschul-Selbstverwaltung – Ein Impulsreferat. In: *Ordnung der Wissenschaft* 2,2017, S. 97–100, hier S. 97.

³ BVerfGE 35,79 (Bundesverfassungsgericht: Urteil vom 29. Mai 1973. Az. 1 BvR 421/71 u. 1 BvR 325/72) – Zur Einordnung vgl. Lothar Zechlin: Wissenschaftsfreiheit und Organisation. Die Hochschullehrermehrheit im Grundrechtsverständnis der autonomen Universität. In: *Ordnung der Wissenschaft* 3,2017, S. 161–174, oder Max-Emanuel Geis: Hochschul-Selbstverwaltung – Ein Impulsreferat. In: *Ordnung der Wissenschaft* 2,2017, S. 97–100. Friedhelm Hufen: Grundrechte: Wissenschaftsfreiheit – Hochschulverfassung. In: *Juristische Schulung* 3,2017, S. 279–281.

Grundrecht verhandelbar sein darf, so sehr muss innerhalb des grundgesetzlichen Rahmens aktiv darum gestritten werden, wie Hochschulen organisiert und verfasst sein sollten. Da die Wissenschaftsfreiheit nicht auf Hochschulen beschränkt ist, sollten auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Daher laden wir alle Wissenschaftler/innen und Entscheider/innen im Wissenschaftssystem ein, sich den Fragen zuzuwenden: Wie sollte eine Wissenschaftseinrichtung organisiert sein? Was macht eine gute Governance in der Wissenschaft aus? Wie lässt sich die Organisationsqualität definieren, bestimmen und überprüfen?

Das Netzwerk Wissenschaftsmanagement lädt zur Diskussion ein. Wir bitten zudem insbesondere die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern sowie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, für einen solchen bundesweiten Dialog Sorge zu tragen.

3. Im Sinne der Hochschulautonomie sollte die Gesamtorganisation Trägerin der Wissenschaftsfreiheit sein.

Kontext:

In der aktuellen rechtlich getriebenen Debatte wird vielfach auf die 1960er und 1970er Jahre mit ihrem Übergang von der Ordinarien- zur Gruppenuniversität verwiesen. Zu wenig mitgedacht und berücksichtigt werden jedoch die Veränderungen in der Hochschullandschaft in den letzten 20 Jahren. Spätestens seit dem Jahr 2000 hat sich der Staat sukzessive – wenngleich nicht in allen Bundesländern mit der gleichen Geschwindigkeit und Stetigkeit – aus der Steuerung der Hochschulen zurückgezogen. Die Hochschulen haben heute vielerorts größere Freiheiten erhalten: bei ihrer Entwicklungsplanung, den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen, mithin bei der Festlegung von Forschungseinheiten und Studiengängen und deren jeweiligen Leistungsanforderungen (häufig über Struktur- und Entwicklungspläne), bei der Zuteilung und Verwendung der staatlichen Gelder (häufig über Hochschulverträge samt Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets) oder bei der Auswahl von Personal einschließlich der Berufungen von Professor/inn/en (tendenziell über Dienstherreneigenschaft).⁴ Die jeweiligen Ministerien beschränken sich in der Tendenz auf die Rechtsaufsicht und überlassen die operative und fachliche Leitung verstärkt den Hochschulen. Dadurch hat sich die Handlungsautonomie der Hochschulen in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich erhöht.

Diese Entwicklungen können nicht ohne Auswirkungen auf die mit der Wissenschaftsfreiheit verbundene Schutzbedürftigkeit der Hochschule und

⁴ Vgl. z.B. Otto Hütter, Anna Katharina Jacob, Hanns H. Seidler, Karsten Wilke: Hochschulautonomie in Gesetz und Praxis. Eine Analyse von Rahmenbedingungen und Modellprojekten. Eine Studie des Zentrums für Wissenschaftsmanagement. Hg. v. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Speyer 2011.

ihrer Einzelmitglieder bleiben. In einer ministeriell stärker kontrollierten und gesteuerten Hochschule kam der Freiheit der einzelnen Wissenschaftler/innen gegenüber der Gesamtorganisation zweifelsohne eine große Bedeutung zu. Die Hochschulmitglieder mussten in die Lage versetzt werden, der Kritikfähigkeit und Eigengesetzlichkeit der Hochschule gegenüber dem Staat notfalls auch als Einzelpersonen und unter Berufung auf sich selbst Gültigkeit zu verschaffen. Zwar ist dieser Umstand mit der staatlichen Deregulierung der Hochschule nicht gänzlich verschwunden. Es erscheint aber nicht mehr zeitgemäß, ihn mit der gleichen Intensität ins Feld zu führen, wie dies noch im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts der Fall war. Die Hochschulen sind heute als Organisation insgesamt deutlich besser vor wissenschaftsfremden Einflussnahmen geschützt.

Position:

Das Netzwerk Wissenschaftsmanagement setzt sich dafür ein, die Wissenschaftsfreiheit im Licht der neuen Hochschulautonomie zu sehen. Wir sprechen uns dafür aus, die Wissenschaftsfreiheit stärker als ein organisationales Grundrecht zu interpretieren. Es sollte folglich mehr den Hochschulen insgesamt überlassen sein, wie sie die ihr übertragenen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen wahrnehmen und welche Wege der Mandatierung, Abstimmung und Partizipation sie hierfür als notwendig und sinnvoll erachten. Eine Rückkehr zur Gelehrten- oder Gruppenuniversität ist dabei ebenso wenig zielführend wie die mit der ‚unternehmerischen Hochschule‘ häufig mitschwingende Forderung nach starken Rektoraten. Wir setzen uns dafür ein, dass nicht einzelne akademische Mitglieder oder bestimmte Personengruppen, sondern die Hochschule als Organisation insgesamt gestärkt wird. In einer selbstbestimmten, autonom agierenden Hochschule sind auch die einzelnen Wissenschaftler/innen in der Ausübung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit frei. Eine besondere Freiheit einzelner Wissenschaftler/innen, etwa durch die Rehabilitation einer Professorenmehrheit oder Ähnlichem, ist dann nicht mehr erforderlich oder schränkt gar die Wissenschaftsfreiheit anderer Mitglieder der Hochschule und somit die Wissenschaftsfreiheit der Hochschule als Gesamtorganisation ein.

Den Schlüssel für eine stärker organisationale Wissenschaftsfreiheit sehen wir in einem modernen Wissenschaftsmanagement. Wir verbinden dies mit dem Anspruch an uns selbst, die bisherigen Arbeitsweisen und Techniken so zu verbessern, dass optimale Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Leistungen und Erfolge gegeben sind. Dabei werden wir die Denkmuster und Paradigmen des sogenannten „New Public Management“ kritisch hinterfragen und weiterentwickeln. Unser Ziel als Wissenschaftsmanager/innen ist es, auch künftig einen entscheidenden Beitrag zu leisten, damit die Wissenschaftsfreiheit und die mit ihr verbundenen Privilegien der Wissenschaft nicht nur erhalten bleiben, sondern auch bestmöglich genutzt werden.

Berlin, November 2017

Der Vorstand des Netzwerks Wissenschaftsmanagement! e.V.

Ansprechpartner:

Dr. André Lottmann

Vorstandsmitglied des Netzwerks Wissenschaftsmanagement! e.V.

Geschäftsstelle

c/o con gressa GmbH

Engeldamm 62

10179 Berlin

T: +49 (0)30 2849 3842

F: +49 (0)30 2849 3850

E-Mail: info@netzwerk-wissenschaftsmanagement.de

Über das Netzwerk Wissenschaftsmanagement

Das 2011 gegründete Netzwerk Wissenschaftsmanagement ist ein freiwilliger Zusammenschluss von mehreren hundert Wissenschaftsmanagerinnen und -managern aus unterschiedlichen Organisationen des Wissenschaftssystems und auf allen Karrierestufen. Es setzt sich für die Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements als eines Berufsbereichs ein, der maßgeblich zur Leistungsfähigkeit des modernen Wissenschaftssystems beiträgt.

Weitere Informationen: www.netzwerk-wissenschaftsmanagement.de

Über Positionen und Resolutionen des Netzwerks Wissenschaftsmanagement

Mit Positionspapieren äußert sich der Vorstand des Netzwerks Wissenschaftsmanagement im Interesse seiner Mitglieder zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen. Mitglieder des Netzwerks können Themen für Positionspapiere vorschlagen und an deren Ausarbeitung mitwirken. Mit Resolutionen äußert sich das Netzwerk Wissenschaftsmanagement zum eigenen Berufsbereich. Resolutionen werden von allen Mitgliedern des Netzwerks beschlossen.